

**Integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP) Ems,
Fachbeitrag 6 c, Jagd:
Stellungnahme des Wattenrats Ost-Friesland
zum vorliegenden Entwurf der Jagdbehörden der Landkreise
Emsland, der Stadt Emden und des Landkreises Leer vom
August 2012**

30. Oktober 2012

Anschrift des Verfassers: Eilert Voß
Bakkersweg 22
26725 Emden
Mail: eilert_voss@web.de

(Seit 1975 ehrenamtlicher Wat- und Schwimmvogelzähler u.a. für den Emsbereich Gandersum-Emstunnel für die Staatliche Vogelschutzwarte und Mitarbeiter im Wattenrat Ostfriesland)

Anmerkungen zum Entwurf des Fachbeitrags 6c Jagd:

Hinweis: Dem Leser wird empfohlen, vorab den offiziellen IBP Ems-Jagdentwurf der Jägerschaft zu lesen, der seitens des Geschäftsführers der nieders. IBP Planungsgruppe-Ems, Herrn Lutz Winkelmann, am 10.10.2012 per Mail verschickt wurde.
(2 Monate nach Erstellung des Entwurfs durch die Jägerschaft)

Bereits die **Hauptüberschrift** des gemeinschaftlich formulierten Jagdentwurfs der Emden, Emsländer und Leeraner Kreisjägermeister benennt die Richtung des vorliegenden IBP Ems Thesenpapiers:

Die Jagd an sich sei nicht das Problem,
(hier Gastvogelvertreibung aus dem Gebiet des Emsästuars),
sondern ein Teil der Lösung!

Vorab in aller Kürze ein Wort zum Inhalt des 13 seitigen Beitrags der Jäger:

Der Tenor, „Jagd an sich sei nicht das Problem“, ist der „Rote Faden“ durch den gesamten Entwurf. Wie immer das gemeint sein mag, „mit jagdlichen Aktivitäten“ und Büchsenknall dafür zu sorgen, dass Zugvogelbestände aus Skandinavien im Ems-Bereich ungestörte Habitate vorfinden, in denen Rast- und Nahrungssuche, trotz jagdlicher Verfolgung, möglich ist. Diese zentrale Frage bleibt bis zur letzten Seite ein offenes Geheimnis der Verfasser des IBP Ems-Jagdentwurfs.

Doch zu den Fakten der Jägerargumente:

Mit der kühnen Behauptung, die **„Jagd sei Teil der Lösung“**, verdeutlichen die Autoren, sich einer Debatte von vornherein verschließen zu wollen, die zumindest die derzeit praktizierte Wasservogeljagd auf Enten und Gänse in

den von Tide beeinflussten Vorlandgebieten der Ems im Bereich des EU-Schutzgebietes V10- Emsmarschen (Leer-Oldersum) und dem NSG Petkumer Deichvorland auf den Prüfstand stellt.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die geplante Zielprojektion, **gemeinsam** einen Weg zwischen Naturschützern und Naturnutzern zu suchen, seitens des NLWKN gar nicht erst begangen wurde. Dass nach der Auftaktveranstaltung der AG-Jagd, am 16. Febr. 2012, kein weiterer Gesprächstermin zustande kam, verdeutlicht, dass demokratische- und echte konfliktlösende Abstimmungs- Prozesse von vornherein nicht eingeplant waren und Verantwortliche der zuständigen NLWKN-Verwaltung (Das *N am Ende steht für Naturschutz!*) sich sperren, die im täglichen Jagdbetrieb üblichen Störungen der Vogelwelt wenigstens zur Kenntnis zu nehmen.

(Es sei daran erinnert, dass kurz nach dem 1. IBP- Ems Termin in Sachen Jagd, dem Protokollführer Herrn Winkelmann ein 51-seitiges „Gänsewachtprotokoll“ mit beweisbaren Jagdmisständen aus dem NSG Petkumer Deichvorland per Mail zugeleitet und darum gebeten wurde, die Papiere dem offiziellen Protokoll der Sitzung vom 16.02.2012 hinzuzufügen. Dies ist bis heute NICHT geschehen. Eine behördl. Begründung ist nicht erfolgt, weshalb das umfangreiche, detaillierte und aussagekräftige Gänsewachtprotokoll aus dem Jagdgebiet des NSG Petkumer Deichvorland den Teilnehmern der Auftaktveranstaltung offiziell vorenthalten wird. Das 51-seitige Protokoll befindet sich nunmehr im Anhang dieser Stellungnahme.)

In den **Rahmenbedingungen** zum Bundesjagdgesetz erfolgt taktisch ein weiterer Paukenschlag mit der Forderung, freilebende Tierarten (Wild) an **„landschaftliche und landeskulturelle Verhältnisse“ anzupassen!**

Übersetzung des Gedankengangs in die Umgangssprache:

Die Entwicklung und Sicherung der Landeskultur im Hinblick auf das Tierinventar einer Landschaft zukünftig ausschließlich in Jägerhand!

Den Jagdbehörden soll nach dieser Lesart in Abstimmung mit Landnutzern per **„Hegeverpflichtung“** (was immer diese Worthülse verschleiert), das dauerhafte Recht zugesprochen werden, darüber zu entscheiden, wie viele Wildtiere das Emsvorland „verträgt“, den herbstlichen Zustrom von Zugvögeln aus Nordeuropa je nach Belieben einer wirtschaftlichen Interessengruppe jagdtechnisch zu begrenzen.

Klartext: Fehlt der politische Wille und dem Finanzminister das Geld, Landwirten nach Gänseverbiss auf Kulturflächen Entschädigungen zu zahlen, wird geschossen, gefangen oder vergast.

(Letztere Reduktionsmethode, als „Ultima Ratio“ weiter unten im Text)

Dass sich die Autoren in ihrer Argumentation vorab auf das Bundesjagdgesetz (**BJG**) und nicht auf das **LJagdG** berufen, vernachlässigt die Tatsache, dass die Emsvorländer nicht wie das Binnenland, von Wäldern, Äckern und darauf lebenden standortfesten Säugetieren, wie Reh, Hirsch und Wildschwein geprägt sind. Da das Rheiderland und rechtsemsische Bereiche eher dem „offenen Landschaftstypus“ zuzurechnen sind und wegen Staunässe ganzjährig überwiegend von Vögeln besiedelt sind, die ihre Lebensräume jahreszeitlich bedingt durch Wegzug und Zuzug wechseln, ist der

Verweis auf die landeskulturellen Verhältnisse in „Gesamtdeutschland“
abwegig und bewusst irreführend.

(In der Tat sind Verbisschäden größerer wilder Säugetierarten in Wald und Flur küstenferner Zonen nicht strittig und stehen an der Ems seitens des Naturschutzes nicht zur Debatte).

Ziel des BJG-Verweises zu Beginn der Stellungnahme ist die „Suggestion“:

„Widerstand“ gegen Zugvogeljäger, die am Ufer des Emsästuars aktiv sind, oder Bestrebungen, Jagdmisstände parlamentarisch zu diskutieren und lösen zu wollen, entbehrt jeder Rechtsgrundlage.

Der Hinweis auf § 3 des NJagdG zielt in dieselbe Richtung:

Auch hier die kühne Behauptung, dass (*nur*) „ein gesunder Wildbestand in angemessener Zahl“ erhalten bleiben *muss* und dass Tiere als Teil der Natur (hier Zugvögel) **nutzbar zu halten sind**.

Ausschließlich die kommerzielle Nutzung nordeuropäischer Vogelarten bestimmt die Richtung des Beitrags der Jägerschaft zum IBP Ems.

Dass in Bezug auf das rechtliche Regelwerk der Natura-2000-Gebiete und der FFH- Richtlinie erneut Argumente aufgeführt werden, die eine Herauslösung der Wasservogeljagd aus den international bedeutsamen Naturgebieten als „nicht geboten“ einstufen, unterstreicht, dass Jagdlobbyisten aller Couleur es gelang, naturschutzfachliche Begründungen für das aus Artenschutzgründen erforderliche Verbot der Beschießung nordischer Vogelarten unter den Teppich zu kehren, indem Funktionäre rechthaberisch Schaltstellen administrativer und politischer Gewalt dauerhaft besetzt halten.

Dass das Ende der Zugvogeljagd in den deutschen Flussästuaren nicht zeitgleich mit dem Verbot der sogenannten „Wattenjagd“ im Jahre 1985 (Schleswig- Holst.) eingeläutet wurde, ist kein Ruhmesblatt für die Politik, und für den LJV-Niedersachsen schon gar nicht, der sich und seine Mitglieder mit dem Prädikat „Naturschutzverband“ schmückt.

In diesem Zusammenhang ist der Verweis auf die heutige Nichtbejagung des Seehundes unredlich, denn der Verzicht auf die Seehundjagd geschah ausschließlich infolge bundesweiter Proteste und gegen den erbitterten Widerstand ostfriesischer Jäger, die mit der Erschießung von Seehunden auf Sandplaten eine traurige Berühmtheit erlangten.

(Der Seehund stand wegen der alljährlich sich wiederholenden Tötung des jugendlichen Nachwuchses vor der Ausrottung. Nur das jugendliche Fell war „vermarktungsfähig“, der Rest wurde entsorgt).

Dass die niedersächsische Jägerschaft heutzutage federführend die Seehundaufzucht in Norddeich betreibt, ist allein darin begründet, über das sogen. „Kulleraugen-Image“ des Seehundes trefflich imagefördernde PR verbreiten zu können. Zu Jagdproblemen mit zahlreichen revierlosen Zugvogelschießern der Küstenregion hört man nichts in der staatlich geförderten Seehundstation:

Die Zugvogeljagd ist dagegen kaum imagefördernd für die Landesjägerschaft!

Schlimmer, ein Plakat der niederl. Wattenvereinigung, mit etwa 20 negativen Nutzungsarten des Wattenmeeres hing jahrelang (fotogr. belegt), im offen zugänglichen Infobereich der Seehund Aufzuchtstation Norddeich an der Wand. Das Besondere daran:

Das Bild eines Zugvogeljägers im Zentrum war kunstvoll überklebt mit Eigenwerbung für die Station!

Entlarvender kann die Info-Arbeit einer Naturnutzergruppe zu einem brennenden Naturschutzthema nicht sein und erinnert an Brecht's Kurzgeschichte: „Weise am Weisen ist die Haltung“ und der Schlussfolgerung:

.....„**sehend deine Haltung, interessiert mich Dein Ziel nicht**“.

Weshalb dieser Ausflug in die Literatur?

Welche „Ziele“ treiben Jagdfunktionäre, trotz begründbarer, gesellschaftlicher Widerstände gegen aktuelle Zugvogelbeschießungen, zum Marsch in Zeiten der Barbarei?

Das vorliegende Papier der Jäger zum IBP Ems belegt Seite für Seite, dass mit pseudowissenschaftlicher Verpackung der Versuch unternommen wird, die Meinungsführerschaft in Sachen „Naturschutz an der Ems“ zu besetzen und das „per Gesetz als legitim, förderungswürdig und erhaltenswert definierte Nutzungsrecht am Wild als nachhaltig nutzbares Naturgut“ zu erhalten, da ausgewiesen als „**Jagd- und Schonzeitregime reglementiert**“.

Kein Reformbedarf also? Augen zu und durch?

Kein Verbot, standortfeste Rebhühner und Feldhasen in den Ems-Vorlandgebieten abzuschießen und der Ausrottung Vorschub zu leisten?

Im Abschnitt **Jagdbezirke** findet sich ein weiterer Versuch, dass jagdliche Änderungen schon allein daran scheitern **müssen**, da das Jagdrecht an Grund und Boden gekoppelt ist, Gelder in Form von „Pachtzins“ fließen und dass Jäger „hohe Kenntnisse und Fertigkeiten“ nachweisen müssen, bevor sie überhaupt von Waffen aller Art Gebrauch machen dürfen.

Wie erklärt es sich, dass Jäger im NSG Petkum, den Vorländern von Nüttermoor und dem Außendeichgebiet von Midlum nachweislich und permanent gegen das Jagd- und Naturschutz- und Waffenrecht verstoßen, dass ohne freies Sichtfeld, auch bei Nebel, Dunkelheit und Schneetreiben, gefährlich ins NSG geschossen wird, dabei geschützte Vogelarten zu Krüppeln geschossen werden, lebende Lockvögel benutzt und sogar Menschen gefährdet werden? Die häufige Missachtung der Bundesjagdzeitenverordnung entlarvt die Zugvogeljäger in den Schutzgebieten der Ems als reine Schiesser, befreit von jeglicher Hegeverpflichtung, der sich Jäger des Mittelgebirges wenigstens noch rühmen.

(Wie sinnvoll angebl. „Hegemaßnahmen“ mit Anlockfutterstellen (Kirrungen) vor Jagdsitzen, wie z. B. im Midlumer Vorland tatsächlich sind, soll hier nicht diskutiert werden).

Die einzig plausible „Hege“ eines offenen Flussästuars ist „Jagdruhe“ und Rücknahme aller Störungen, die von Jagdgesellschaften und Jagdhunden verursacht werden.

Bundesjagdzeitenverordnung: §1 (3) Die in Absatz 1 festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.

(In zwei Fällen der letzten Jagdsaison ermittelt die Polizei noch immer).

Für die Jagd an Gewässern ist Eisenschrot vorgeschrieben. Wie erklärt eine Jägerin das Vorhandensein von Bleischrotkartons in ihrem Geländewagen, direkt am Emsdeich geparkt und wie erklären sich die Funde leerer und verbotener Bleischrotmunition in den Spülsäumen der Ems zwischen Emden und Leer nach Hochwasserständen? Wie das Vorhandensein von Bleischroten in aufgefundenen Kadavern röntgenologisch untersuchter, geschützter Vogelarten? Die Kadaver geschützter Gänse, die ebenfalls röntgenologisch untersucht wurden, beweisen, dass Jäger sich bei schlechtesten Sichtverhältnissen im Emsvorland nicht einfach „nur“ versehen haben. Sind das alles nur Kollateralschäden der Jagd und diese von der besorgten Öffentlichkeit zu tolerieren?

Zitat:

„Position des DJV (Deutscher Jagdschutz-Verband)

Waidgerechtigkeit

[...] So darf die technische Machbarkeit auch ohne ausdrückliches Verbot niemals dazu führen, dass die Jagd zum reinen Schießen auf lebende Ziele verkommt. Würde z.B. Wild beschossen, das nicht vorher angesprochen, d.h. vom Schützen erkannt und beurteilt wurde, so wäre eine ungeschriebene Regel der Waidgerechtigkeit verletzt, auch wenn das Stück mit einem sauberen Schuss getroffen worden wäre und sich die Erlegung als sachgerecht erwiese. Denn unter dem Tierschutz- bzw. Umweltaspekt ist das Ansprechen unabdingbare Voraussetzung für die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd.

Erhebliche Verstöße gegen geschriebene oder ungeschriebene Regeln der Waidgerechtigkeit sind keine „Kavaliersdelikte“. Sie sollten deshalb dem Jagdverband und der zuständigen Jagdbehörde zur Kenntnis gebracht werden, damit die erforderlichen Schritte eingeleitet werden können, um Wiederholungen auszuschließen. Seitens des Jagdverbandes sind vereinsrechtliche Schritte, behördlicherseits Maßnahmen

bis hin zur Entziehung des Jagdscheins (§§ 17 Abs. 2 Nr. 4, 18 Satz 1 BJG) zu prüfen.[...]“

http://www.jagdnetz.de/verbandsstruktur/positionen?meta_id=18

Taktisch klug fehlt eine topografische Auflistung der Jagdbezirke in Karten der Natura- 2000- Gebiete aus der ersichtlich wäre, wie sich der „Zuschnitt“ der einzelnen Jagdgebiete von Herbrum bis zum Rysumer Nacken gestaltet. Deutlich käme ans Tageslicht, dass Jagdgebiete zwischen dem direkten Emsvorland, dem Emsdeich und dem Binnenland überlappen, d.h., eine Änderung der jagdlichen Verhältnisse an vielen rechtlichen Bedingungen der Besitzverhältnisse scheitern *muss!*

Dies ist seitens der Jägerschaft gewollt, denn Jäger sind nicht daran interessiert, dass emsnahe Vorlandbereiche zu „jagdlich beruhigten Zonen“ erklärt werden und die Zugvogeljagd einer Vielzahl „Revierloser“ erschwert wird.

Klartext:

Revierbesitzer stellen revierlosen Jägern gegen Bezahlung sogen. Revierbegehungs-scheine aus, da ein Heer von ausgebildeten Jungjägern mit modernstem Equipment in die Reviere drängt, um „endlich zum Schuss“ zu kommen.

Und welche Tierarten bieten sich als Opfer der revierlosen Schießer an? Nicht die ortsfesten Feldhasen und Rehe sind`s: *die* wären längst ausgerottet. Dieses Kontingent stellen Zugvögel der europ. Nordregion auf ihrem gefährlichen Zug in die Überwinterungsgebiete, die sich scheinbar nach jedem Jagdtag neu, dem Kuckuck gleich in der Fabel, auf wundersame Weise „verjüngen.“

Mit der Ausgabe von Revierbegehungs-scheinen für die NSG`s an der Ems wird das gesetzliche Verbot der „Wattenjagd“ zumindest an der Unterems konterkariert.

Ist behördlicherseits tatsächlich einmal beabsichtigt, bestehende, langjährige Jagd-Pachtverträge mit Ablauf der Pachtzeit als sogen. „Eigenjagd“ zu verwalten und die Wasservogeljagd aus Artenschutzgründen ganzjährig zu verbieten, werden Jagdfunktionäre aktiv, kündigen schon mal vorab gültige Verträge und verlängern neu über Jahrzehnte und „undercover“ am Naturschutz vorbei.

(In Petkum ist das zum Schaden der Naturlandschaft an der Ems geschehen und keine Instanz hat diesen Streich von drei rechtlichbewanderten Revier- Jägern bis heute gekippt. Wird von Parlamentariern der GRÜNEN z. B. in Emden mal bei der zuständigen Verwaltung der Antrag auf Einsicht ins sogen. Jagdkataster gestellt, wird aktiv die Einsicht verweigert. Auf welcher Rechtsgrundlage das geschieht, wäre eine spannende Erkenntnis).

Im IBP Entwurf wird unverblümt genannt, der Wert eines Jagdbezirkes ergebe sich aus Pachtzins, Jagdrecht und Erlös der getöteten Tiere (Strecke) und dass Wildtiere (Wildbret) ein **begehrtes Nahrungsmittel** sind.

Verschwiegen wird bei der Vermarktung, (z.B. an Geflügelständen während der Vorweihnachtszeit), dass zum Kauf angebotene Gänse und Enten oft in Naturschutzgebieten bei gleichzeitiger Vertreibung geschützter Vogelarten getötet wurden und dass es keine Gewähr dafür gibt, dass das Geflügel der Emsregion „gesünder“ ist, als angebotenes Zuchtgeflügel.

Eine Unverschämtheit der Autoren ist der Hinweis:

Ein „**Jagdverbot nach Art. 15 GG** sei „**ersatzpflichtig!**“

Das heißt im Klartext:

ALLE jagdbaren Zugvogelarten der Nordhalbkugel sind als sogen. „Wirtschaftsgut“ zu bewerten und ein Vertragsnaturschutz sei nur unter dieser Prämisse denkbar!

(Kommentar: jagdbare Arten werden z.B. oft mit geschützten, aus der Jagd genommenen Zwerg- und Weißwangengänsen verwechselt. Bei Nebel oder sonst wie schlechter Sicht können sie nicht erkannt werden).

Da das Jagdrecht kulturhistorisch dem Mittelalter entstammt, manifestiert in Besitztümern von Herzögen, Grafen, Landadel und später an den Besitz des Bauerntums gekoppelt, verwundert es nicht, dass viele wandernde Vogelarten, immer noch „Freiwild“ sind und nicht den Schutz der Umweltgesetzgebung genießen.

Landbesitzer und Jäger bewerten tradierte Gewohnheiten als höherwertiges Gut, betrachten Wildtiere *auf* und *über* ihrem Territorium als „Sache“, und ignorieren die weltumspannende Umweltzerstörung. Dies vor dem Hintergrund all der Naturschutzprobleme, die es seit dem **Papenburger Großschiffbau an der Ems** gibt und dazu führt, dass grenzübergreifend zwischen den Niederlanden und Deutschland ein Plan erstellt werden kann, der Ems für die Zukunft mit einem fairen IBP Abwägungsprozess etwas „Gutes zu tun“.

Zu fragen ist, **ob die drei Unterzeichner des vorliegenden Papiers den desaströsen Zustand der Ems erkannt haben, oder überhaupt bereit sind, sich mit der Materie zu beschäftigen.**

Doch weiter im Abschnitt **Wildschadensmanagement.**

„**In öffentlichem Interesse**“ handeln Zugvogeljäger nach eigener Darstellung angeblich, Schäden in den Vorlandgebieten der Ems durch Verbiss, Vertritt usw. zu minimieren.

Dies bedarf der näheren Betrachtung:

Seit mehreren Jahren wird staatlicherseits die landwirtschaftliche Nutzung der Emsvorländer aufgrund einer sich verschlechternden Gesamtsituation des Flusslaufes Ems reduziert. Baggerungen und Rückgang der einst vielfältigen Flora und Fauna veranlassen zuständige Behörden, mittels Landankauf, Schäden am Fluss zumindest zu kompensieren. Eine extensive, landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Hellerwiesen zeigt, z. B. in Petkum,

eine positive Gesamttendenz in der Zielsetzung, seltenen und ruhebedürftigen Vogelarten die Existenz zu sichern.

Da das Land Niedersachsen als Besitzer und Verwalter der NSG- Flächen ein Interesse daran haben sollte, Brut- und Rastvogelvorkommen zu fördern, (Zählungen belegen dies), muss es gestattet sein, die (*noch*) geduldete Beschießung von Zugvögeln auf seine „Sinnhaftigkeit“ zu prüfen. In Petkum, wie in vielen Gebieten des EU- Schutzgebietes V10 „Emsmarschen“ auch, findet die landwirtschaftliche Nutzung ausschließlich unter dem Oberbegriff „positiver Landschaftsgestaltung“ statt.

(Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel, denn behördlich legalisierte **Begüllungen** des Buschplatzes und Festmistaufbringung in eine Säbelschnäblerkolonie des Critzumer Vorlandes, **inmitten der Brutzeit**, sind bei der Polizei und dem Landkreis Leer aktenkundig. Doch nie wehrten sich Vorlandjäger gegen derartige Auswüchse landwirtschaftlicher Nutzungen. **Das wäre in der Tat mit sogen. „Hege“ begründbar gewesen**).

Eine angepasste Rinderbeweidung sorgt hingegen in Petkum und andernorts dafür, dass das Ried sich nicht offener Hellergebiete bemächtigt und Bodenbrütern den Lebensraum raubt. Neben den Rindern sorgen in den letzten Jahren ebenfalls arktische Nonnengänse mit Pflanzenverbiss dafür, dass die Vegetation in Teilen des NSG's im zeitigen Frühjahr kurzrasig bleibt!

Rinder und versch. Gänsearten gemeinsam als Pfleger des emsnahen Schutzgebietes!

Dies ist Ziel des Managements und überdies kostenlos für den Steuerzahler. Als einzige zusätzliche Pflegemaßnahme findet zur Aufrechterhaltung der Rinderbeweidung von Zeit zu Zeit in präziser Absprache mit örtl. Naturschutzvertretern eine leichte Begrüppung der Hellergebiete statt. Darüber hinausgehende Pflegemaßnahmen sind für die positive Entwicklung des Petkumer Schutzgebietes nicht notwendig, außer dass vorhandene und zum Teil illegal gebaute Teekabfuhrwege in Kernzeiten der Brut- und Rastzeit wegen der Scheuchwirkung durch Passanten, gesperrt werden.

(Leider habe ich in der öffentlich geführten Debatte um das „Für und Wider“ der Teekwege niemals einen Protest der Jagdbehörden vernommen! Dieser Protest ist in der öffentlichen Wahrnehmung aus Jägersicht, in der Tat, kontraproduktiv! Vor diesem Hintergrund wären Vogelbeschießungen in ihrer Wirkung auf schlafende, rastende und Nahrung suchende Tiere zwangsläufig geringer, als eine Nutzung der Teekwege durch Jogger, Radler und Spaziergänger!)

Vor dem OVG-Lüneburg verlor die Stadt Emden einen Prozess, der sich damit auseinandersetzte, ob es der Emdener Verwaltung gestattet sei, das Petkumer NSG ganzjährig für den Besucherverkehr zu öffnen. Dies verneinten die Richter mit der Begründung: Brut- und Rastvögel hätten im EU-Vogelschutzgebiet an der Ems Vorrang vor allen anderen Nutzungen.

Man möge bitte seitens der Jägerschaft öffentlich erklären, weshalb „Spaziergänger und Radler ohne Waffen“ intensiver Natur stören als in der Morgendämmerung herumschießende Gänsejäger.

Nebenbei: in Petkum wird unmittelbar in einem Nonnengansschlafplatz mit bis zu 30.000 Indiv. aktiv die Jagd ausgeübt und in Panikfluchten retten sich die geschützten Tiere Richtung Ems. Mehrere Jäger verstoßen hier regelmäßig und weit vor Aufgang der Sonne, gegen geltendes Recht
(Auf der Internetseite des Wattenrates veröffentlicht:

<http://www.wattenrat.de/2011/01/jagd-ruhe-an-der-gansefront/> und
<http://www.wattenrat.de/tag/wasservogeljagd/>)

Niemals ist mir in Behördengesprächen das absurde Argument begegnet, zur Wildschadensabwehr (Gänsefraß in NSG an der Ems) sei ein Beschuss von Gänsen notwendig.

Im Gegenteil: der Beschuss von Gänsen im Emsvorland vertreibt die Vögel in Kulturlflächen des Binnenlandes und erhöht wegen der entstehenden Energiedefizite das Fraßverhalten von Gänsen und z. B. Pfeifenten. Sie landen nach Beschuss in der Regel weitab von Wirtschaftswegen und entziehen sich so dem Zugriff der Jäger. Dies hat Einfluss auf die Verteilung der Vögel in der Fläche und führt zu inselartigen Nutzungen von Kulturpflanzen. Diese Erkenntnis wird im Übrigen vom „**Ökologischen Jagdverein Niedersachsen-Bremen e.V.**“ gestützt. Der ÖJV N-B fordert seit langem den sofortigen Verzicht auf die Beschießung von Vogelarten im Einflussbereich der Ems und **distanziert sich deutlich** von der These ostfriesischer Jäger, „**die Wasservogeljagd sei notwendig und die Störungen seien vertretbar**“.

Dass im **IBP- Ems Jagd-Thesenpapier** der (*angebl.*) verbesserte Feuchtgebietsschutz zu einer Zunahme vieler Überwinterungsbestände führt, ist ebenso unbewiesen wie falsch. Richtig ist, dass bis weit in die Jagdzeit des Dezembers in den Emsgebieten hochgradig gefährdete Vogelarten wie der Große Brachvogel als auch Bekassinen vorkommen und regelmäßig vom Jagdbetrieb mit Hunden und Schrotgewehrknall vertrieben werden. (Für Petkum wurden um die Mitte des Dezembers als Höchstzahl mehr als 500 Bekassinen an einem einzigen Tag nachgewiesen!).

Deckungsgleich mit der erlaubten Jagdzeit findet an der Ems ein später Vogelzug statt, der sich zum größten Teil aus nicht jagdbaren Vogelarten rekrutiert. Große Brachvögel befinden sich in Zeiten eines „Zugstaus“ infolge Kälteeinbruchs oft in großer Anzahl auf Packeisfeldern der Emswatten. Aus welchen „naturschutzfachlichen“ Gründen in Zeiten der Kälte und Nahrungsknappheit das Feuer auf Wasservogel der Ems eröffnet wird, isoliert die Emsjägerschaft von Jägern der niederl. Nachbarprovinz Groningen, die bei geschlossener Schneedecke und Vereisung der Landschaft **Jagden behördlicherseits unterlassen müssen**. Zeitgleiche **Appelle der Partei der „GRÜNEN“ und dem Wattenrat an zuständige Kreisjägermeister zwischen Emden und Papenburg waren fruchtlos**.

Dass Jäger diese Tatsachen immer noch ignorieren, (aktuell im IBP- Papier), ist ein Skandal.

Drei Kreisjägermeister bescheinigen damit der Öffentlichkeit unverblümt, dass ihr **Wissen um Naturzusammenhänge „rudimentärer Natur“** ist.

Wie es in Dämmerungszeiten an der Basis praktizierender Gänseschießer zugeht, lassen zumindest die Protokolle der Gänsewacht erahnen, die oft im Beisein von Zeugen erstellt werden. Die offene, inhaltliche Diskussion dieser Protokolle des täglichen Jagdgeschehens wird, wie beschrieben, aktiv verhindert. Dies ist nicht zu tolerieren und nährt den Verdacht, Jagdlobbyisten und Behördenvertreter ziehen gemeinsam an einem Strang. Wen wundert's: An der sogen. „Jagdpatch“ partizipiert eben auch der Grundeigentümer: hier an der Ems: **„Bund und Land“**. Auch muss die Frage gestattet sein: ist eine minimale Pachteinnahme von wenigen hundert Euro für 200 ha staatlicher Naturschutzfläche in Petkum es wert, dass staatliche Behörden zum Schaden arktischer Vögel den Lebensraum an Hobbyjäger verhökern? Ebenfalls bedarf die drängende Frage der Prüfung, in welchem Umfang Behördenbedienstete aktiv an der Zugvogeljagd in den EU-Schutzgebieten der Ems beteiligt sind. Eine **Offenlegung des sogen. „Jagdkatasters“** und der Empfänger sogen. Revierbegehungsscheine sind für diese Bewertung unerlässlich. Das Argument, aus **„datenschutzrechtlichen Gründen könne auf die Offenlegung verzichtet werden“**, ist nicht stichhaltig.

Wenn auf Seite 8 pauschal und sinngemäß behauptet wird, Gänsearten vollzögen „freiwillig“ den Wechsel von kurzrasigen Vorlandflächen der Ems und bevorzugen die Kost der landwirtschaftlichen Binnenlandflächen bei Verzicht auf die gewohnte Nutzung der Andelgräser und anderer mineralhaltiger Pflanzen der Außenheller, sie **profitieren gar von dieser Nahrungsumstellung (!)**, ist das eine Behauptung, die wissenschaftlich nicht belegt ist und aus dem Bauch heraus erfolgt.

Jahrhunderte lang sind speziell die Vorlandheller im Einflussbereich der Nordsee und Flussmündungen bei Bauern als Weideland begehrt. Dort weidet das Jungvieh noch heute in Pensions-Bewirtschaftung und Bauern erzählen mir, dass sich der Verzehr von Salzwiesenpflanzen günstig auf das Knochenwachstum ihrer Jung-Rinder auswirke. *Das* ist bei Gänsen nicht anders. Nonnengänse des Petkumer NSG's beweideten bis zum Beginn der Jagdzeit am 1. November überwiegend die jod- und aerosolhaltigen Salzwiesenpflanzen des Petkumer Vorlandes und **weichen infolge jagdlicher Verfolgungen auf weniger attraktive Nahrungspflanzen des Vor- und Binnenlandes „notgedrungen“ aus.**

Bekannt ist, dass Gänse der Küsten ihre Nahrungshabitate in geringerem Maße nutzen, wenn die Höhe des Bewuchses die freie Sicht auf Fressfeinde erschwert.

Da in Petkum z. B. keine Verdrängung von Nonnengänsen in Kulturflächen infolge hohem Aufwuchs erfolgt, spielen Störpotenziale und die Dauer der Beweidungsintervalle über die gesamte Winterperiode und Nahrungsengpässe aufgrund einer hohen Gänse-dichte eine entscheidende Rolle, ob Gänse die für sie angekauften Naturschutzflächen zwischen Emsufer und Emsdeich nutzen oder nicht.

Da Nonnen-, Bless-, Zwerg- und Rothalsgänse geschützte Arten sind, ist seitens der Landwirtschaft die Anwesenheit von Gänsen auf winterlichen Weideflächen im Nahbereich des Emsdeiches zu dulden und auf gezielte Vertreibungsaktionen aus Gründen des Energiehaushaltes der Zugvögel zu verzichten. Die Landwirtschaft des Emsgebietes war und sollte in Zukunft aus

Gründen der Fairness nur in enger Kooperation und Duldung der arktischen Gastvögel auf emsnahen Flächen ausgeübt werden.

Wandernde Tierarten sind vom Landwirt gleichermaßen hinzunehmen wie sommerliche Trockenheit und Nässe, oder winterlicher Hagelschlag und Dauerfrost, die allesamt meteorologischer und biologischer Natur sind.

(Konfliktlösungen ergeben sich ausschließlich im weiteren Ausbau des Praxis- erprobten „Vertragsnaturschutzes“, der Landwirten über eine Erschwernisklausel finanzielle Unterstützung garantiert).

Limikolen, Enten und Gänse prägen das Bild der Emslandschaft, ob es Landnutzern passt oder nicht. Vögel und die offene Weite des Horizonts sind das Kapital dieser Landschaft und Grundlage dessen, weshalb Touristen das Rheiderland schätzen und als Dauergäste besuchen.

Wenn eine Berufsgruppe wie der Deutsche Bauernverband, nichts dagegen unternimmt, den Umbruch von Grün- in Ackerland für den industriellen Maisanbau sofort zu stoppen, oder weite Teile der offenen Landschaft mit Windenergieanlagen zu „verspargeln“, muss sich an der Ems und im Rheiderland niemand wundern, wenn die Konzentrationen wandernder Vogelarten auf sogen. „Restflächen“ zunehmen.

Dass die Intensivlandwirtschaft, auch in Ostfriesland, schwerste Verwüstungen schuf und noch schafft, ist wohl nicht zu leugnen.

(Dies gilt ebenso für Landwirte des Buschplatz-Hellers als auch des Midlumer Vorlandes, wo aktiv mit Flatterbändern und rotierenden Fahnen Gänse aus dem EU- Schutzgebiet V10 vertrieben werden)

Dass Jäger im IBP Ems- Prozess planen, arktische Wasservögel quantitativ den Agrar-Wüsten des Binnenlandes anzupassen, ist skandalös und bereits auf der niederl. Insel Texel praktiziert. Da die Gänsejagd erwartungsgemäß als Reduktionsfaktor wegen immenser Störungen geschützter Arten versagte, gipfelte der Hass auf ungeliebte „Mitesser“ in der Vergasung von Nonnen- und Graugänsen.

Kein Weg führt daran vorbei, EU- Vogelschutzgebiete als das zu begreifen, was sie sind: **letzte Refugien und Rückzugsgebiete für Vogelarten**, die aufgrund ihrer Physiognomie eng an das Wasser und morastige Böden gebunden sind!

Konflikte sind ggf. in enger Zusammenarbeit mit Verwaltungen und Politik, aber unter Ausschluss von Hobby-Jägern zu suchen, die eine unstrittige, partielle Schadensbilanz nur verschlimmern.

Dies ist Stand der wissenschaftlichen Gänseforschung und die quantitative Zunahme einiger Gänsearten beweist, dass die Jagd als „begrenzender Faktor“ versagt. Ein stärkerer „Jagddruck“ sorgt in wasserreichen Naturschutzgebieten immer dafür, dass das besonders störepfindliche Inventar, seltene Limikolen und andere Wasservögel, zwangsläufig vertrieben werden.

Die Jägerei an der Ems ist direkt daran beteiligt, dass jahreszeitlich spät ziehende Vogelarten das NSG nicht nutzen können. Vor dem Hintergrund radikal reduzierter Schnepfenbestände infolge des Strukturwandels in der Landwirtschaft ist dies ein Drama. Dabei gehört der diesjährige „Vogel des Jahres“, die Bekassine, zum Inventar des Emsästuars. Soll das der Beitrag der

ostfriesische Kreisjägermeister zum Artenschutz sein, diesem seltenen Langschnäbler und vieler anderer Arten mit einer Beibehaltung der Wasservogeljagd etwa das Leben schwer zu machen?

Dass auf Seite 9 die kühne „Pro-Jagd-These“ vertreten wird:
Graugänse erschießen zu müssen, da Gänse anderen Tierarten des Emsästuars den Lebensraum zerstören, klingt wie Hohn!

Spätestens bei diesem Argument gesteht die Jagdlobby offen, **den „Durchblick“ verloren zu haben** und die weitere Auseinandersetzung mit dem IBP Ems-Jagd-Entwurfs droht nur auf das Konto „verlorener Zeit“ zu gehen.

Doch ein weiterer Versuch, die haltlosen Spekulationen zu versachlichen:

Neben Gänsen sorgen auch Rinder und Schafe dafür, dass in weiten Abschnitten des Emsvorlandes die Vegetation in der Fläche kurzrasig bleibt. Dies ist weitgehend Ziel des Naturschutzmanagements. Kiebitze und Säbelschnäbler haben so freie Sicht auf Fressfeinde. In Pflanzengesellschaften, die von Gänsen und Rindern gemieden werden, finden z. B. Rotschenkel und Uferschnepfen geeignete Brutareale. Obwohl das Petkumer Deichvorland seit Jahren von Gänsen mittel bis stark beäst wird, ist kein signifikanter Rückgang feststellbar, der mit angeblichem „Gänsefraß“ korreliert.

(Eigene Zählungen und Brutvogelkartierungen im NSG Petkum, sowie die monatl. Zählergebnisse der Intern. Schwimm- und Wasservogelzählungen anderer ehrenamtlich für die Staatl. Vogelschutzbehörde tätiger Brutvogel-Kartierer, bestätigen dieses Ergebnis).

Den Kreisjägermeistern und dem NLWKN sei empfohlen, die seit Jahrzehnten geführten Protokolle der Emszählungen auszuwerten. Koordinator dieser Zählungen ist der versierte, wissenschaftlich tätige Fachmann, Dr. Klaus Gerdes, Leer. In zahlreichen Protokollen wird konstatiert, dass die Vegetationshöhe der rechtsemsischen Vorländer zwischen Oldersum und dem Emstunnel, seit Aufgabe der intensiven Rinderbeweidung oft zu hoch ist und von Limikolen und Gänsen nur noch eingeschränkt genutzt werden kann. Ratsam wäre, zu einer extensiven Rinderbeweidung außerhalb der Brutzeiten zurückzukehren und sofort die Gänsejagd zu unterlassen, damit Grau- Bles- und Nonnengänse ungestört „Landschaftspflege“ im Vorlandbereich betreiben können.

Im IBP Jagd- Entwurf wird behauptet, **9.000 (!) „Erfasser“** der Jägerschaft wirken in Niedersachsen dabei mit, die „**Lebendbesätze der dem Jagdrecht unterstehenden Arten**“ zu erfassen. Wie erklärt man dem Zweifler bei neuntausendfachem, jagdlichem Sachverstand die Erkenntnis und Schlussfolgerung, dass **Gänse** im Raum des Emsästuars anderen Vögeln den Lebensraum durch **Vegetationsverbiss zerstören?**

Es gehört schon eine gewisse Kaltschnäuzigkeit dazu, so zu tun, als habe man die Zusammenhänge in den Emsvorländern verstanden. Sicher ist, dass nicht ein einziger der 9.000 sogenannten „Erfasser“ die 441 Ems- und Dollartprotokolle und viele Brutvogelkartierungen der Vorländer für den vorliegenden „Entwurf“ ausgewertet hat.

Es scheint, Revierjäger „erfinden“ immer neue Argumente, die Wasservogeljagd für zahlreiche „Revierlose“ zu erhalten. Sichtlich wird nicht davor zurückgeschreckt, naturschutzfachlich nicht belastbare Behauptungen als „gesicherte wissenschaftliche Forschung“ hoch zu stilisieren.

Ausschließlich ein negatives Stimmungsbild gegen Gänse und mahnende Jagdkritiker zu zeichnen, ist Ziel des Thesenpapiers!

Darin sind sich Profiteure wie Landwirte, Jäger, Jagdausrüster und sogar jagende Journalisten ostfr. Lokal-Zeitungen einig, die nichts unversucht lassen, die Folgen der Zugvogel-Beschießungen im Bereich der Ems klein zu reden. Auch dies muss deutlich gesagt werden: Landwirte rechts und links der Ems sind oft Bauer und Jäger in Personalunion. Der Verdacht, hier könnte eine Interessenkollision zum Schaden der Natur bestehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Den Bauern „gefällig“ zu sein bedeutet auch, jagdliche Partizipation revierloser Jäger in Revieren des Binnenlandes. Das Motto: „eine Hand wäscht die andere“, gilt auch hier.

Doch zum Kern des IBP Ems Jagd- Entwurfes der Jäger zurück:.

Behauptet wird: **„die dem Jagdrecht unterstehenden, genutzten Arten an der Ems stehen in einem günstigen Erhaltungszustand!“**.

Frage: **Auf welche wissenschaftliche Forschung stützt sich diese These?** Ist nur das Körpergewicht einer abgeschossenen Gans Grundlage dieser Annahme? Wie wird der allgemeine Gesundheitszustand einer Gans mit giftigen Bleischroten im Körper bewertet, die nach Beschuss zu einem jahrelangen Siechtum verurteilt ist? (Etwa 30% aller Gänse und Enten, egal, ob geschützt oder nicht, sind „unfreiwillig“ Schrotträger. 70 % der Kanadagänse!). Was ist mit dem Stressfaktor, der sich darin äußert, dass Gänse einen Tag nach Beginn der jährlichen Schießereien ab 1. November sichtbar größere Scheuchabstände zu **allen** Menschen einhalten, egal ob Jäger oder Nichtjäger? Dies in einem EU-Vogelschutzgebiet! Wie entwickelt sich die Lebenserwartung und Konstitution unter dem Einfluss ständiger Fluchtsituationen bei allen Vögeln, deren Verbreitungsgebiet auf die Ems-Dollart-Region begrenzt ist?

Ab dem 1. November fliehen Gänse in Panik vor jedem sich nähernden Deichspaziergänger. Soziale Bindungen zwischen Alt- und Junggänsen werden signifikant gestört. Die Flucht, die anschl. Neuordnung und das „Wiederfinden“ der Partner verbraucht Energie. Tagelang irren Gänse nach dem Abschuss eines Partners laut rufend umher oder hocken sich über Tage und Wochen neben einem toten oder schwer verletzten Partner, oder es werden gar sogen. „Versehrtengemeinschaften“ nicht flugfähiger Gänsekrüppel Art-übergreifend gebildet.

(Diese „kollateralen“ Nonnen- Bless- und Graugänse in den EU- Vogelschutzgebieten der Ems sind fotografisch belegt und beim „Wattenrat“ und bei der „Gänsewacht“ und im Internet abrufbar: <http://www.wattenrat.de/2011/11/gansejagd-an-der-ems-lebende-und-tote-kollateralschaden/>.)

Ignorieren die Jäger diese Dokumente? Im Nebel fliegende Graugänse fallen während der offiziellen Jagdzeit an der Ems hin und wieder wie ein Stein vom Himmel, wenn bei beschränkter Sicht plötzlich ein Mensch auftaucht. Warum?

Drei Kreisjägermeister wollen der Öffentlichkeit weismachen, dass Jagdstress keine Auswirkungen auf die Gesamtkonstitution eines Vogels hat?

Auf Seite 10 heißt es: **„...dass nur dann von einem ungünstigen Erhaltungszustand zu sprechen ist, wenn die Gesamtheit der Einflüsse auf die betreffende Art sich langfristig negativ auf die Verbreitung und die Größe ihrer Population auswirken kann!“**

Der jägerische „Tunnelblick“ fokussiert ausschl. den betreffenden „Sonntagsbraten“. Dass eine Graugans im EU-Vogelschutzgebiet Ems in der Regel immer in enger Gesellschaft mit Limikolen, geschützten Gänsen und Enten lebt, wird ausgeblendet. Wie erklärt sich die Jägerschaft den dramatischen Rückgang der Limikolen?

Bester Gesundheitszustand des gesamten gefiederten Inventars der Emsregion trotz sich verschlechternder Nahrungshabitate entlang der verschlammenden Ems? Neben dem Lebensraumverlust soll der Niedergang von seltenen Wasservögeln mit artspezifischen, großen Fluchtdistanzen, zumindest in der Jagdzeit, mit jagdlichen Vertreibungseffekten nichts zu tun haben?

Das Ziel des IBP-Ems, hier Jagdnutzung, soll sein, der Natur im Rahmen der Möglichkeiten, mehr Raum zu geben. Auf Seite 11, Abs.1, präsentieren die Autoren den Beweis in einer Offenbarung:

Änderung und evtl. Rücknahme des Jagddruckes *nur*, wenn jagdbare Tierarten nachweislich Schaden nehmen.

Völlig ausgeklammert ist im Absatz **„Erheblichkeit jagdbedingter Störungen“**, dass die Mehrzahl der betroffenen, nicht jagdbaren Arten, die in der Jagdzeit oft 1.000 m und mehr Scheuchabstand zur Quelle des Flintenknalls halten!

Die Schutzziele der FFH-Richtlinie sind durch diese Art einer Bejagung eben nicht erreichbar.

Weshalb der erhobene Zeigefinger in Richtung Jagdkritiker, **„dass Objektivität“** in der allgemeinen Kritik an den Jagdfreveln im Bereich der Emsvorländer **gewahrt bleiben müsse?**

Bedeutet dies, dass die Kritik an den negativen Auswüchsen der Wasservogeljagd sich im Ansatz schon verbietet, da lieb gewordene Gewohnheiten einen Status des **„Gewohnheitsrechts“** bekommen haben und weiterhin *sollen*?

In diesem Zusammenhang zu äußern, **dass (Jäger) „davon ausgehen“, dass die Genehmigungsbehörde die Nutzbarkeit der Zugvögel schon erhalte**, setzt allen zügellosen Erwartungen an die Genehmigungsbehörden die Krone auf.

Dass seitens der Jägerei immerhin anerkannt wird, dass es sich bei der Emsregion um einen **„bedeutenden Rastplatz für die Vogelwelt handelt“**,

ist vor dem Hintergrund der Verniedlichung von Störungen nur eine leere Worthülse.

Die von der Jägerschaft erwähnte EU-Vogelschutzrichtlinie beinhaltet tatsächlich ein „**Verschlechterungsverbot**“, aber auf welchem Niveau? Die EU-Vogelschutzrichtlinie fordert in Artikel 4 auch, besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Lebensräume der im Anhang I aufgeführten Vogelarten anzuwenden. Artikel 3 fordert für die Anhang I-Arten, die Flächengrößen zu erhalten, wiederherzustellen oder gar neu zu schaffen. Durch die ständige Beunruhigung durch einzelne Hobbyjäger werden die nutzbaren Flächen für diese Arten aber stark eingeschränkt.

Allein aus dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie eine Legitimation der Zugvogel- und Jagdvogeljagd in Schutzgebieten ableiten zu wollen ist abenteuerlich und eines „anerkannten Naturschutzverbandes“ wie der Landesjägerschaft unwürdig: nach der FFH-Richtlinie soll in den gemeldeten Gebieten der "günstige" Erhaltungszustand, der für die Auswahl als Natura 2000-Gebiet maßgeblich war, dauerhaft gesichert bleiben. Nur wenn sich eine bestehende Nutzung nicht erheblich nachteilig auf die Erhaltungsziele auswirkt, ist sie auch künftig zulässig. Für die jagdliche Nutzung jedoch trifft eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensstätten der Anhang I-Arten durch einen einzigen Jäger in der Fläche schon zu.

In der Verordnung zum NSG „Emsauen zwischen Ledamündung und Oldersum“ ist unter § 4, Abs. 4 zu lesen: „Die...Umsetzung der Erhaltungsziele dient auch der Erhaltung und Förderung weiterer im Gebiet vorkommender Brut- und Gastvogelarten und soll insbesondere durch die **Verbesserung der derzeitigen Situation im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgen“.**

Mit dem lokalen, gesetzlichen Auftrag, die „Emsauen“ zu **fördern**, ist für den gesamten IBP- Prozess die rechtliche Richtung **unumkehrbar bestimmt**.

Kommentar:

(Diese Empfehlungen werden nicht unter Beibehaltung der Jagd beachtet. Das Verbot der Wattenjagd im NSG Dollart und später im Nationalpark Wattenmeer ist aus eben diesen Gründen erlassen worden. Aus den gleichen Gründen muss die Jagd in den Ems-Vorländern verboten werden).

Weshalb es „**Ziel und Aufgabe des Naturschutzes**“ sein soll, wie an anderer Stelle erwartet wird, „**die Nutzbarkeit der Naturgüter**“ **für den Jäger zu erhalten**, ist eine sarkastische und unglaubliche Selbstüberschätzung der Jagdlobby.

(Zu fragen wäre eher, weshalb Jagdfunktionäre Volksabstimmungen und Reformen des praktizierten Jagdbetriebes so vehement verhindern, von Schulleitern ungehindert, einen Feldzug zur „Meinungsbildung“ mit Tierpräparaten durch bundesdeutsche Kindergärten und Schulen betreiben, oder aktuell gegen ein wegweisendes Urteil des „Europ. Gerichtshofes für Menschenrechte“ zur Änderung des reformbedürftigen Jagdpachtrechts polemisieren).

Sind Jägerschaft und das NLWKN im Ernst davon überzeugt, das vorliegende IBP-Papier sei ein Beitrag in die positive Richtung?

Auf Seite 12 (3. Abs.), wird die Behauptung aufgestellt, „**das Gebiet an der Ems sei unter der Vorbelastung der Jagd und den damit verbundenen Störungen zu einem der wichtigsten Brut- und Gastvogelgebieten Niedersachsens geworden!**“

Dabei wird völlig ausgeblendet, dass die Emsregion als Restbiotop einstiger weiter ostfriesischer Moor-, Meede- und Feuchtlandschaften zu bewerten ist und Ausweichmöglichkeiten, in Bezug auf anthropogene und anderer Störungen, kaum mehr existieren. Kurzum, obwohl Jäger Vogelscharen von einem Landschaftsteil in den anderen scheuchen, haben vor allem Limikolen keine Alternativen, sich individuellem Stress durch Flucht zu entziehen.

Bei fortschrittlichen Jägern des „**ÖJV N-B**“ hat sich längst die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Zugvogeljagd an der Ems nicht zu halten ist und alle Argumente, die unsäglichen Beschießungen in der Dämmerung zu stützen, eher ein peinliches Kapitel konservativer Ignoranten innerhalb der Jägerschaft sind.

Wer hofft, auf der letzten Seite des IBP Jagd-Entwurfs würde eine Brücke zum Naturschutz gebaut, wird enttäuscht.

Klänglich wird ein Horrorgemälde gezeichnet, dass **Krähen, Möwen, Füchse, Marder** usw. (hier ist wegen Auflistung der Möwen wohl **das Emsvorland** gemeint) sich die Brutvögel einverleiben.

An dieser Stelle ebenfalls zur Ehrenrettung aktiver Zugvogeljäger wenigstens die offiziellen Jagdstrecken der erschossenen Pfeif- Krick- und Stockenten, sowie die Anzahl der von Jägerhand getöteten Grau- Kanada- Bless- Saat- und Nilgänse, oder Salzwiesenhasen zu nennen, wäre redlich gewesen, doch anscheinend zuviel verlangt; ebenso eine Grobschätzung aller bereits erwähnten Kollateralschäden, die oft noch wochenlang in den Spülsäumen der Ems zu beklagen sind.

Dass man sogar in EU- Schutzgebieten an der Ems die Fallenjagd (verniedlichend: Fangjagd) mit **Kunsthäusern, Betonrohrfallen und sogenannten Krähenkarussellen** beibehalten und forcieren will, wundert kaum mehr.

Mit diesem Griff ins mittelalterliche Jagdmuseum resümiert das Dreigestirn der Jägermeister, dass die derzeit ausgeübte Jagd nicht erheblich stört und „zur Erreichung des Natura-2000-Ziels unabdingbar beizubehalten ist. Die Jagd ist aktiver und lebendiger (wieso nicht tötender?) Teil des Naturschutzes.

Fazit:

In nunmehr 40 jähriger Geschichte meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Schwimmvogelzähler für die Staatl. Vogelschutzwarte, Mitarbeiter des „Wattenrates“, „Gänsewacht“ und anderer Dienste ist mir, mit Verlaub, niemals eine Beschreibung eines existierenden Störpotenzials einer Naturnutzergruppe zur Bewertung vorgelegt worden, die sich als so tendenziös darstellt.

Mit dieser traurigen Erkenntnis stehe ich nicht allein!

Will das NLWKN nicht in Verdacht geraten, in Kumpanei mit der Jägerschaft ausschließlich Klientelpolitik zu betreiben, darf dieser substanzlose und tendenziöse IBP Ems-Jagdentwurf keine Arbeitsgrundlage sein.

Die zeitliche Verschleppung einer längst überfälligen Beendigung des Jagddrucks in den Emsvorländern hat zumindest den fragwürdigen Erfolg, dass die ab 1. November dieses Jahres beginnende Zugvogeljagd von der Jägerschaft ohne Komplikationen durchgeführt werden kann und das Leid vieler betroffener Geschöpfe weiter nach einer Lösung schreit.

Kompromiss:

Für den Wattenrat <www.wattenrat.de> biete ich folgenden Kompromiss an, der die unterste Schwelle des jagdlich „Erträglichen“ markiert:

Verbot des Beschusses von Feder- und Säugetieren in der gesamten maritimen Zone des IBP-Ems-Gebietes, d. h. beidseitig der Ems von der Flussmitte bis zur binnenländischen Grenze der Emsdeiche. Da jahreszeitlich bedingte Pendelflüge von geschützten Gänsearten von der Ems ins Binnenland nicht auszuschließen sind und ziehende Gänse oft nur wenige Meter hoch über die Deichkuppe ins Binnenland einfliegen, ist eine Pufferzone landeinwärts von 300 Metern erforderlich, damit geschützten Vogelarten Raum gegeben wird, eine vor Beschuss sichere Flughöhe erreichen zu können.

Dies ist die Messlatte, die der Wattenrat legt.

Verschiebungen der vorgeschlagenen Zonierung von Jagdgebieten zu Lasten arktischer Wintergäste sind nicht verhandelbar und werden abgelehnt. Einer Verbesserung der Gesamtsituation will sich der Wattenrat grundsätzlich nicht verschließen, denn die Kompensation schwerwiegender Folgen des Papenburger Schiffbaues ist zwingend und gestattet keinen Aufschub.

Die Einstellung der Hobbyjagd auf Zugvögel wäre ein erster Schritt.

Ich rege an, dem zuständigen Geschäftsführer der nieders. IBP Planungsgruppe-Ems, Herrn Lutz Winkelmann nahezulegen, das tendenziöse Papier als Arbeitsgrundlage zurückzuweisen und einen Neuanfang, ohne Ausschluss von Fachleuten des ÖJV N-B und Vertretern des regionalen und überregionalen Naturschutzes zu beginnen.

Ich beantrage hiermit, diese Stellungnahme, als Arbeitsgrundlage und offiziellen Bestandteil der IBP Ems-Jagd-Gespräche, 5.Nov. 2012, 9:30 Uhr, in Leer, allen Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls bitte ich darum, die vom NLWKN bislang zurück gehaltenen Gänsewachtprotokolle aus dem NSG Petkumer Deichvorland, 2011-2012, einer Infomappe zur geplanten Veranstaltung beizulegen.

Eilert Voß, Emden, 30.10.2012

Folgende Initiativen unterstützen diese Stellungnahme:

„De Dyklopers“ e.V. (eingetragener, gemeinnütziger Verein)

<http://www.dyklopers.de>

„Bürgerinitiative IG EMS“

<http://www.rettet-die-ems.de>

**Anhang Gänsewacht- Protokolle aus dem NSG Petkumer Deichvorland
1. Nov. 2011- 24. Jan. 2012**